

## Corona- und Verhaltens-Richtlinien für die Wettkämpfe der Gauliga m/w

### Allgemeine Richtlinien:

- Beim Betreten des Gebäudes besteht für alle Maskenpflicht.
- Bewirtung: kein Kaffee und kein Kuchen, möglich jedoch sind belegte Brötchen und Bretzeln eingetütet.
- Kalte Getränke aus Flaschen
- Ein Hygienebeauftragter pro Mannschaft ist zu kennzeichnen und für die Einhaltung der Hygienerichtlinien zuständig.
- Nach Beendigung eines Wettkampfes müssen die Hygienemaßnahmen (Lüftung, Reinigung, Umkleiden, WC, Kampfrichtertische etc.) vorgenommen werden.

### Allgemeine Richtlinien für Zuschauer:

- Die Zuschauer betreten die Halle am Haupteingang mit Mundschutz, der dauerhaft getragen werden muss und dürfen den Innenraum der Halle nicht betreten.
- Die 3-G-Richtlinien werden kontrolliert und eingehalten
- **Ohne 3-G-Nachweis kein Einlass in die Halle**
- Der Anwesenheitsnachweis erfolgt durch die Luca-App oder ein Anmeldeformular. Die Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss laut DSGVO vernichtet.

### Einlass und Richtlinien für die Akteure:

**Wichtig:** Alle Turnerinnen können nur mit Schülerausweis oder Personalausweis die Halle betreten. Bei den Erwachsenen gilt die 3-G-Regel. Wer (Turnerinnen, Kampfrichter und Betreuer) keinen Nachweis vorlegen kann, erhält keinen Zutritt in die Halle. Dies gilt ausnahmslos!

Turnerinnen, Betreuer und Kampfrichter gehen mannschaftsweise geschlossen in die Halle. Die von den Verantwortlichen geschickten unterschriebenen Meldelisten dienen vor Ort für die Einlasskontrolle. Nicht auf der Liste stehenden Personen erhalten keinen Zutritt.

Die Umkleidekabinen sind für jede Mannschaft gekennzeichnet

Die Turnerinnen müssen in der Halle eine Maske tragen. Während des Wettkampfs sitzen die Mannschaften geschlossen mit Maske beieinander. Sobald sie sich aktiv bewegen (Erwärmen, Einturnen, Turnen am Gerät) entfällt die Maskenpflicht.

#### Kampfrichter:

Hier besteht Maskenpflicht während des Aufenthalts im Gebäude. Die Masken können abgenommen werden, wenn die Kampfrichter für die Wertungen im Abstand von 1,5 m sitzen.

Wechselt der Kampfrichter an andere Geräte werden die Kampfrichtertische vorher desinfiziert. Der Ausrichter hat entsprechende Materialien zur Verfügung zu stellen.

#### Trainer und Betreuer:

Diese haben während des gesamten Aufenthalts in der Halle eine Maske zu tragen.

Donaueschingen, den 03.10.2021

Walter Köpfler  
Vizepräsident Wettkampfsport  
Badischer Schwarzwald Turngau